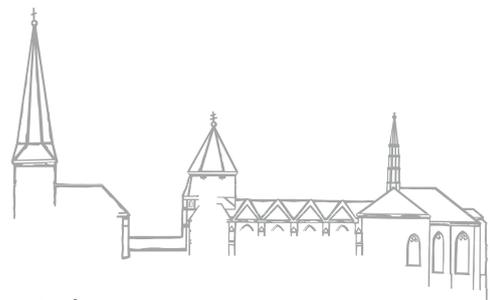


Kirchliches Amtsblatt



Bistum Essen

Stück 4

64. Jahrgang

Essen, 30.04.2021

Inhalt

Verlautbarungen des Heiligen Vaters

- Nr. 37 Botschaft von Papst Franziskus zum
58. Weltgebetstag um geistliche Berufungen . . . 61
- Nr. 38 Botschaft von Papst Franziskus zum
55. Welttag der sozialen Kommunikationsmittel . 63

Verlautbarungen der Deutschen Bischofskonferenz

- Nr. 39 Aufruf der deutschen Bischöfe zur Pfingstaktion
von Renovabis 2021 66

Verlautbarungen des Bischofs

- Nr. 40 Änderung der Zentral-KODA-Wahlordnung
Nordrhein-Westfalen 67
- Nr. 41 Beschlüsse der Regional-Koda Nordrhein-West-
falen vom 24.03.2021 -Änderungen der KAVO- . 68
- Nr. 42 Beschluss der Regional-KODA Nordrhein-West-
falen vom 24.03.2021 -Berufsausbildungsord-
nung- 75

- Nr. 43 Beschluss der Regional-KODA Nordrhein-West-
falen vom 24.03.2021 -PiA-Ordnung- 75
- Nr. 44 Beschluss der Regional-KODA Nordrhein-West-
falen vom 24.03.2021 -Ordnung für Praktikant-
innen und Praktikanten- 76
- Nr. 45 Profanierung 76
- Nr. 46 Profanierung 76

Verlautbarungen des Bischöflichen Generalvikariates

- Nr. 47 Hinweise zur Durchführung der Renovabis-
Aktion 2021 76
- Nr. 48 Bekanntmachung der Ernennung des stellver-
tretenden Vorsitzenden der Einigungsstelle im
Bistum Essen 77

Kirchliche Nachrichten

- Nr. 49 Personalnachrichten 78

Verlautbarungen des Heiligen Vaters

Nr. 37 Botschaft von Papst Franziskus zum 58. Weltgebetstag um geistliche Berufungen

Der heilige Josef – der Traum der Berufung

Liebe Brüder und Schwestern!

Am vergangenen 8. Dezember begann anlässlich des 150. Jahrestages der Erhebung des heiligen Josef zum Schutzpatron der ganzen Kirche ein ihm besonders gewidmetes Jahr (vgl. Dekret der Apostolischen Pönitentiarie, 8. Dezember 2020). Ich selbst habe das Apostolische Schreiben *Patris corde* verfasst, um »die Liebe zu diesem großen Heiligen zu fördern« (Apostolisches Schreiben *Patris corde*, Schluss). Er ist in der Tat eine außergewöhnliche Gestalt, die gleichzeitig »einem jeden von uns menschlich so nahe ist« (ebd., Einleitung). Der heilige Josef erregte kein Aufsehen, er war nicht mit bestimmten Charismen ausgestattet, er war keine besondere Erscheinung in den Augen derer, die ihm begegneten. Er war nicht berühmt und fiel nicht einmal auf: Die

Evangelien berichten kein einziges Wort von ihm. Doch durch sein gewöhnliches Leben erreichte er in Gottes Augen Außergewöhnliches.

Gott sieht das Herz (vgl. 1 Sam 16,7), und im heiligen Josef erkannte er ein väterliches Herz, das im Alltag Leben zu schenken und hervorzubringen vermochte. Dazu nämlich neigen Berufungen: jeden Tag Leben hervorzubringen und wiederherzustellen. Der Herr möchte väterliche Herzen, mütterliche Herzen formen – offene Herzen, die fähig sind, sich mit vollem Schwung einzusetzen, die großzügig sind, sich selbst hinzugeben, mitfühlend, um Ängste zu trösten, und fest, um Hoffnungen zu stärken. Dessen bedürfen das Priestertum und das geweihte Leben, besonders heute, in Zeiten, die von Zerbrechlichkeit und Leid geprägt sind auch aufgrund der Pandemie, die Unsicherheiten und Ängste im Hinblick auf die Zukunft und den Sinn des Lebens selbst hervorgerufen hat. Der heilige Josef kommt uns mit seiner Sanftmut, als Heiliger von nebenan entgegen; gleichzeitig kann sein starkes Zeugnis uns auf unserem Weg leiten.

Der heilige Josef bietet uns drei Schlüsselwörter für die Berufung eines jeden von uns. Das erste ist Traum. Alle träumen im Leben davon, sich zu verwirklichen. Und es ist richtig, große Hoffnungen zu hegen, hohe Erwartungen, welche vergängliche Ziele – wie Erfolg, Geld und Vergnügen – nicht zu befriedigen vermögen. Wenn wir die Menschen bitten würden, den Traum des Lebens in einem einzigen Wort auszudrücken, wäre es in der Tat nicht schwer, sich die Antwort vorzustellen: „Liebe“. Es ist die Liebe, die dem Leben Sinn gibt, weil sie sein Geheimnis offenbart. Das Leben hat man nämlich nur dann, wenn man gibt, man besitzt es nur dann wirklich, wenn man sich vollständig schenkt. Der heilige Josef hat uns in dieser Hinsicht viel zu sagen, denn durch die Träume, die Gott ihm eingab, hat er sein Leben zu einer Gabe gemacht.

Die Evangelien berichten von vier Träumen (vgl. Mt 1,20; 2,13.19.22). Es waren göttliche Rufe, aber sie waren nicht leicht anzunehmen. Nach jedem Traum musste Josef seine Pläne ändern und sich selbst einbringen, dafür aber seine eigenen Pläne opfern, um Gottes geheimnisvollen Plänen nachzukommen. Er vertraute ganz und gar. Wir aber mögen uns fragen: „Was war denn schon ein nächtlicher Traum, dass man so viel Vertrauen in ihn setzen konnte?“ Wie sehr auch in alter Zeit einem Traum viel Aufmerksamkeit geschenkt wurde, so galt er dennoch wenig im Vergleich zur konkreten Lebenswirklichkeit. Der heilige Josef ließ sich jedoch ohne Zögern von Träumen leiten. Warum? Weil sein Herz auf Gott ausgerichtet war, ihm gegenüber schon bereit war. Seinem wachsamem „inneren Ohr“ genügte ein kleiner Hinweis, um Gottes Stimme zu erkennen. Das gilt auch für unsere Berufungen: Gott liebt es nicht, sich auf spektakuläre Weise zu offenbaren und so unserer Freiheit Gewalt anzutun. Behutsam übermittelt er uns seine Pläne; er blendet uns nicht mit strahlenden Visionen, sondern wendet sich feinfühlig an unser Inneres, er macht sich uns vertraut und spricht zu uns durch unsere Gedanken und Gefühle. Und so, wie er es beim heiligen Josef tat, bietet er uns hohe und überraschende Ziele an.

Die Träume brachten Josef in der Tat in Abenteuer, die er sich niemals hätte vorstellen können. Der erste Traum brachte seine Verlobung aus dem Gleichgewicht, machte ihn aber zum Vater des Messias; der zweite ließ ihn nach Ägypten fliehen, rettete aber seiner Familie das Leben. Nachdem im dritten Traum die Rückkehr in die Heimat angekündigt wurde, ließ ihn der vierte seine Pläne erneut ändern und führte ihn zurück nach Nazaret, genau an den Ort, wo Jesus die Verkündigung des Reiches Gottes beginnen sollte. In all diesen ständigen Änderungen erwies sich der Mut, dem Willen Gottes zu folgen, also als erfolgreich. So geschieht es bei der Berufung: Der göttliche Ruf drängt einen immer dazu, hinauszugehen, sich selbst hinzugeben, weiter zu gehen. Es gibt keinen Glauben ohne Wagnis. Nur wenn man sich vertrauensvoll der Gnade überlässt und seine eigenen Pläne und Bequemlichkeiten zurückstellt, dann sagt man wirklich „Ja“ zu Gott. Und jedes „Ja“ bringt Frucht, da es in einen größeren Plan einwilligt, von dem wir nur Ausschnitte wahrnehmen, den aber der

göttliche Künstler kennt und weiterführt, um jedes Leben zu einem Meisterwerk zu machen. In diesem Sinne stellt der heilige Josef ein Musterbeispiel für das Annehmen der Pläne Gottes dar. Es handelt sich bei ihm jedoch um ein aktives Annehmen: Niemals gibt er auf oder ergibt er sich, er »ist kein passiv resignierter Mann. Er ist ein mutiger und starker Protagonist« (Apostolisches Schreiben *Patris corde*, 4). Möge er allen helfen, besonders den jungen Menschen bei ihren Entscheidungen, die Träume, die Gott für sie hat, zu verwirklichen; möge er den mutigen Unternehmungsgeist erwecken, „Ja“ zum Herrn zu sagen, der immer überrascht und nie enttäuscht!

Ein zweites Wort kennzeichnet den Weg des heiligen Josef und seiner Berufung: Dienst. Aus den Evangelien geht hervor, wie er ganz für andere und nie für sich selbst lebte. Das heilige Volk Gottes nennt ihn keuschester Bräutigam und offenbart damit seine Fähigkeit zu lieben, ohne etwas für sich zu behalten. Indem er die Liebe von jeder Form des Besitzens befreite, öffnete er sich nämlich für einen noch fruchtbareren Dienst: Seine liebevolle Fürsorge erstreckt sich über die Generationen hinweg, seine aufmerksame Obhut ließ ihn zum Schutzpatron der Kirche werden. Er ist auch der Patron eines guten Todes, denn er wusste die Selbstlosigkeit des Lebens zu verkörpern. Sein Dienst und seine Opfer waren jedoch nur möglich, weil sie von einer größeren Liebe getragen wurden: »Jede wahre Berufung kommt aus der Selbsthingabe, die die reifere Form des bloßen Opfers ist. Auch im Priestertum und im geweihten Leben ist diese Art von Reife erforderlich. Dort, wo eine eheliche, zölibatäre oder jungfräuliche Berufung nicht die Reife der Selbsthingabe erreicht und allein bei der Logik des Opfers stehen bleibt, wird sie kaum zu einem Zeichen für die Schönheit und die Freude der Liebe werden, sondern womöglich den Eindruck von Unglück, Traurigkeit und Frustration erwecken« (ebd., 7).

Der Dienst, konkreter Ausdruck der Selbsthingabe, war für den heiligen Josef nicht nur ein erhabenes Ideal, sondern gehörte zum täglichen Leben. Er bemühte sich, einen Ort für die Geburt Jesu zu finden und entsprechend herzurichten; er tat alles, um ihn vor der Wut des Herodes zu schützen und organisierte eine rechtzeitige Reise nach Ägypten; er kehrte unverzüglich nach Jerusalem zurück, um den verlorenen Jesus zu suchen; er unterhielt seine Familie durch seine Arbeit auch in einem fremden Land. Mit einem Wort, er passte sich den verschiedenen Umständen an mit der Haltung eines Menschen, der nicht den Mut verliert, wenn das Leben nicht so verläuft, wie er es sich wünscht, mit der Bereitschaft dessen, der lebt, um zu dienen. In diesem Geist nahm Josef die zahlreichen und oft unvorhergesehenen Reisen seines Lebens auf sich: von Nazaret nach Betlehem zur Volkszählung, dann nach Ägypten und wieder nach Nazaret sowie Jahr für Jahr nach Jerusalem – jedes Mal gewillt, neuen Umständen zu begegnen, ohne darüber zu klagen, was passierte, und bereit, Hand anzulegen, um die Situationen in Ordnung zu bringen. Man könnte sagen, dass er die ausgestreckte Hand des himmlischen Vaters für seinen Sohn auf Erden war. Er kann also nur ein Vorbild

für alle Berufungen sein, die eben dazu gerufen sind, die eifrigen Hände des Vaters für seine Söhne und Töchter zu sein.

Gerne denke ich also an den heiligen Josef, den Beschützer Jesu und der Kirche, als den Hüter der Berufungen. Von seiner Bereitschaft zu dienen rührt nämlich seine Sorgfalt beim Behüten her. »Da stand Josef auf und floh in der Nacht mit dem Kind und dessen Mutter« (Mt 2,14), sagt das Evangelium und zeigt damit seine Bereitschaft und Hingabe für die Familie an. Er vergeudete keine Zeit damit, sich darüber aufzuregen, was nicht in Ordnung war, um die, die ihm anvertraut waren, nicht zu vernachlässigen. Diese wache und aufmerksame Sorge ist das Zeichen für eine gelungene Berufung. Sie ist das Zeugnis eines Lebens, das von der Liebe Gottes berührt wurde. Welch schönes Beispiel eines christlichen Lebens bieten wir, wenn wir nicht verbissen unsere Ambitionen verfolgen und uns nicht von unserer Sehnsucht nach früheren Zeiten lähmen lassen, sondern uns um das kümmern, was der Herr uns durch die Kirche anvertraut! Dann gießt Gott seinen Geist, seine schöpferische Kraft, über uns aus und wirkt er Wunder wie bei Josef.

Neben dem Ruf Gottes – der unsere größten Träume erfüllt – und unserer Antwort – die sich im bereitwilligen Dienst und in der aufmerksamen Sorge verwirklicht – gibt es einen dritten Aspekt, der sich durch das Leben des heiligen Josef und die christliche Berufung zieht und ihren Alltag prägt: die Treue. Josef ist »gerecht« (Mt 1,19), in der arbeitsamen Stille eines jeden Tages hält er sich beharrlich an Gott und seine Pläne. In einem besonders schwierigen Moment fängt er an, „über alles nachzudenken“ (vgl. V. 20). Er sinnt nach, überlegt: Er lässt sich nicht von der Eile beherrschen; er gibt nicht der Versuchung nach, vorschnelle Entscheidungen zu treffen; er handelt nicht impulsiv und lebt nicht nach dem Augenblick. Alles verrichtet er in Geduld. Er weiß, dass man die Existenz nur auf einem steilen Festhalten an großen Entscheidungen aufbaut. Dies entspricht dem duldsamen und beständigen Fleiß, mit dem er den bescheidenen Beruf des Zimmermanns ausübte (vgl. Mt 13,55). Damit füllte er nicht die Chroniken seiner Zeit, sondern beeinflusste den Alltag eines jeden Vaters, eines jeden Arbeiters, eines jeden Christen durch die Jahrhunderte hindurch. Denn wie das Leben reift auch die Berufung nur in der Treue eines jeden Tages.

Wie wird diese Treue genährt? – Im Licht der Treue Gottes. Die ersten Worte, die der heilige Josef im Traum vernahm, bestanden in der Aufforderung, sich nicht zu fürchten, denn Gott ist seinen Verheißungen treu: »Josef, Sohn Davids, fürchte dich nicht« (Mt 1,20). Fürchte dich nicht: Diese Worte richtet der Herr auch an dich, liebe Schwester, und an dich, lieber Bruder, wenn du trotz deiner Unsicherheiten und deines Zögerns spürst, dass du den Wunsch, ihm dein Leben zu schenken, nicht mehr aufschieben kannst. Diese Worte sagt er immer wieder zu dir, wenn du dort, wo du dich befindest, vielleicht inmit-

ten von Prüfungen und Missverständnissen, jeden Tag darum ringst, seinem Willen zu folgen. Diese Worte entdeckst du wieder neu, wenn du auf dem Weg des Rufes zu deiner ersten Liebe zurückkehrst. Wie ein Refrain begleiten diese Worte alle, die wie der heilige Josef mit ihrem Leben Ja zu Gott sagen: in der Treue eines jeden Tages.

Diese Treue ist das Geheimnis der Freude. Im Haus von Nazaret, so sagt ein liturgischer Hymnus, herrschte „eine klare Freude“. Es war die tägliche und ehrliche Freude der Einfachheit, die Freude dessen, der das bewahrt, was zählt: die treue Nähe zu Gott und zum Nächsten. Wie schön wäre es, wenn die gleiche einfache und strahlende, schlichte und hoffnungsvolle Atmosphäre unsere Seminare, unsere Ordensinstitute, unsere Pfarrhäuser durchdringen würde! Diese Freude wünsche ich euch, liebe Brüder und Schwestern, die ihr großherzig Gott zum Traum eures Lebens gemacht habt, um ihm in den Brüdern und Schwestern, die eurer Obhut anvertraut sind, zu dienen, und dies in einer Treue, die an und für sich schon ein Zeugnis ist, und in einer Zeit, die von flüchtigen Entscheidungen und Gefühlen geprägt ist, die verblassen, ohne Freude zu hinterlassen. Der heilige Josef, der Hüter der Berufungen, begleite euch mit väterlichem Herzen!

Rom, St. Johannes im Lateran, am 19. März 2021, Hochfest des heiligen Josef

Franziskus

Nr. 38 Botschaft von Papst Franziskus zum 55. Welttag der sozialen Kommunikationsmittel

»Komm und sieh« (Joh 1,46). Kommunizieren, indem man den Menschen begegnet, wo und wie sie sind

Liebe Brüder und Schwestern,

die Einladung, "zu kommen und zu sehen", von der die ersten stimulierenden Begegnungen Jesu mit den Jüngern geprägt sind, ist auch die Methode jeder echten menschlichen Kommunikation. Um die Wahrheit des Lebens, das zur Geschichte wird, erzählen zu können (vgl. Botschaft zum 54. Welttag der sozialen Kommunikationsmittel, 24. Januar 2020), ist es notwendig, die bequeme Überheblichkeit des "Weiß ich schon!" abzulegen und sich in Bewegung zu setzen; zu gehen, um zu sehen, bei den Menschen zu sein, ihnen zuzuhören und die Anregungen der Wirklichkeit zu sammeln, die uns unter vielerlei Gesichtspunkten immer wieder überraschen wird. »Halte staunend die Augen offen für das, was du siehst, und lass deine Hände von frischer Lebenskraft erfüllt sein, damit die anderen, wenn sie dich lesen, mit eigenen Händen das pulsierende Wunder des Lebens berühren«, riet der selige Manuel Lozano Garrido¹ seinen Journalistenkollegen. Ich möchte

1 Spanischer Journalist, geboren 1920 und gestorben 1971, seliggesprochen im Jahr 2010.

daher die diesjährige Botschaft dem Aufruf "komm und sieh" widmen, als Anregung für jede kommunikative Ausdrucksform, die klar und ehrlich sein will: in der Redaktion einer Zeitung ebenso wie in der Welt des Internets, in der alltäglichen Verkündigung der Kirche wie in der politischen oder gesellschaftlichen Kommunikation. "Komm und sieh" ist die Art und Weise, auf die der christliche Glaube mitgeteilt wird, beginnend bei jenen ersten Begegnungen an den Ufern des Jordan und des Sees Gennesaret.

Sich die Schuhsohlen ablaufen

Wenden wir uns dem weiten Themenbereich der Information zu. Aufmerksame Stimmen beklagen seit langem die Gefahr einer Verflachung in "voneinander abkopierten Zeitungen" oder in einander stark ähnelnden Nachrichtensendungen in Radio und Fernsehen sowie auf Internetseiten, in denen das Genre der Recherche und Reportage an Raum und Qualität verliert und durch eine vorgefertigte, autoreferentielle Information in Form einer "Hofberichterstattung" ersetzt wird, der es immer weniger gelingt, die Wahrheit der Dinge und das konkrete Leben der Menschen einzufangen, und die weder die schwerwiegendsten gesellschaftlichen Phänomene, noch die positiven Kräfte, die von der Basis der Gesellschaft freigesetzt werden, zu erfassen vermag. Die Krise in der Verlagsbranche droht dazu zu führen, dass Informationen in Redaktionen, vor dem Computer, in den Presseagenturen und in sozialen Netzwerken hergestellt werden, ohne jemals auf die Straße zu gehen, ohne "sich die Schuhsohlen abzulaufen", ohne Menschen zu begegnen, um nach Geschichten zu suchen oder bestimmte Situationen de visu zu verifizieren. Wenn wir nicht für Begegnungen offen sind, bleiben wir außenstehende Zuschauer, trotz der technologischen Innovationen, die uns eine immer umfassendere Wirklichkeit vor Augen führen können, in der wir scheinbar versunken sind. Jedes Hilfsmittel ist nur dann nützlich und wertvoll, wenn es uns dazu führt, hinauszugehen und Dinge zu sehen, von denen wir sonst nichts wüssten, wenn es Erkenntnisse ins Netz stellt, die sonst nicht verbreitet würden, und wenn es Begegnungen ermöglicht, die sonst nicht stattfinden würden.

Jener detaillierte Bericht im Evangelium

Nach seiner Taufe im Jordan gibt Jesus den ersten Jüngern, die ihn kennenlernen wollen, zur Antwort: "Kommt und seht" (Joh 1,39), und er lädt sie ein, in der Beziehung zu ihm zu verweilen. Mehr als ein halbes Jahrhundert später, als Johannes in hohem Alter sein Evangelium schreibt, erinnert er an einige Details jenes "Berichts", die seine Anwesenheit vor Ort und die Auswirkungen, die jene Erfahrung auf sein Leben hatte, offenbaren: »Es war um die zehnte Stunde«, schreibt er nieder, also um vier Uhr nachmittags (vgl. V. 39). Tags darauf – so Johannes weiter in seinem Bericht – erzählt Philippus dem Natanaël von der Begegnung mit dem Messias. Sein Freund ist skeptisch: »Kann aus Nazaret etwas Gutes kommen?« Philippus versucht nicht, ihn mit Argumenten zu überzeugen: »Komm und sieh«, sagt er ihm (vgl. V. 45-46). Natanaël geht hin und sieht, und von jenem Moment an ändert sich sein Leben. Der

christliche Glaube beginnt auf diese Weise. Und er wird so weitergegeben: als direkte Erkenntnis, hervorgegangen aus Erfahrung, nicht nur vom Hörensagen. »Nicht mehr aufgrund deiner Rede glauben wir, denn wir haben selbst gehört«, sagen die Leute zu der Frau aus Samarien, nachdem sich Jesus in ihrem Dorf aufgehalten hatte (vgl. Joh 4,39-42). Das "Komm und sieh" ist die einfachste Methode, eine Wirklichkeit zu erkennen. Es ist die ehrlichste Überprüfung jeder Verkündigung, denn um zu erkennen, muss man sich begegnen. Ich muss dem Menschen, den ich vor mir habe, ermöglichen, zu mir zu sprechen, und zulassen, dass sein Zeugnis mich erreicht.

Dank des Mutes vieler Journalisten

Auch der Journalismus als Erzählung der Wirklichkeit erfordert die Fähigkeit, dorthin zu gehen, wo sonst niemand hingeht, also einen Aufbruch und den Wunsch, zu sehen. Neugierde, Offenheit und Leidenschaft. Wir müssen danken für den Mut und den Einsatz so vieler Medienschaffender - Journalisten, Kameraleute, Filmeditoren und Regisseure, die oft unter großen Gefahren arbeiten -, wenn wir heute zum Beispiel etwas über die schwierige Lage verfolgter Minderheiten in verschiedenen Teilen der Welt erfahren; wenn die vielfältige Gewalt und Ungerechtigkeit gegen die Armen und gegen die Schöpfung angeprangert werden; wenn über so viele vergessene Kriege berichtet wird. Es wäre ein Verlust nicht nur für die Information, sondern für die gesamte Gesellschaft und für die Demokratie, wenn diese Stimmen verschwinden würden: unsere Menschheit würde ärmer werden.

Zahlreiche Begebenheiten auf unserem Planeten, erst recht in dieser Zeit der Pandemie, richten an die Welt der Kommunikation die Einladung, "zu kommen und zu sehen". Es besteht die Gefahr, die Pandemie und somit jede Krise nur unter dem Blickwinkel der reicheren Welt zu erzählen, eine "doppelte Buchführung" zu betreiben. Denken wir nur an die Frage der Impfstoffe wie auch an die medizinische Versorgung im Allgemeinen, an die Gefahr der Ausgrenzung der ärmsten Bevölkerungsteile. Wer wird uns über die Menschen berichten, die in den ärmsten Dörfern Asiens, Lateinamerikas und Afrikas auf Heilung warten? Es besteht also die Gefahr, dass die sozialen und wirtschaftlichen Ungleichheiten auf weltweiter Ebene über die Reihenfolge bei der Verteilung von Anti-Covid-Impfstoffen entscheiden. Mit den Armen immer an letzter Stelle und dem Recht auf Gesundheit für alle, das zwar prinzipiell verkündet, aber seines realen Wertes beraubt wird. Doch selbst in der Welt der besser Gestellten bleibt das soziale Drama von Familien, die plötzlich in die Armut abrutschen, weitgehend verborgen: Menschen, die, nachdem sie ihre Scham überwunden haben, vor Caritas-Zentren Schlange stehen, um ein Paket mit Lebensmitteln zu erhalten, tun weh und machen nicht allzu viel von sich reden.

Chancen und Fallstricke im Internet

Das Internet mit seinen zahllosen Ausdrucksformen sozialer Netzwerke kann die Fähigkeit zum Erzählen und Teilen vervielfachen: viel mehr auf die Welt

gerichtete Blicke, ein ständiger Fluss von Bildern und Zeugnissen. Die digitale Technologie gibt uns die Möglichkeit, Informationen aus erster Hand und zeitnah zu bekommen, was mitunter sehr nützlich ist: Denken wir nur an bestimmte Notsituationen, bei denen die ersten Nachrichten und auch die ersten amtlichen Durchsagen an die Bevölkerung über das Internet verbreitet werden. Es ist ein hervorragendes Instrument, das uns alle als Nutzer und als Anwender in die Verantwortung nimmt. Potenziell können wir alle zu Zeugen von Ereignissen werden, die sonst von den traditionellen Medien vernachlässigt worden wären, wir können unseren Beitrag als Bürger dazu leisten, mehr Geschichten, auch positive, bekannt zu machen. Dank des Internets haben wir die Möglichkeit, das, was wir sehen und was vor unseren Augen geschieht, zu erzählen und Zeugnisse miteinander zu teilen.

Aber auch die Risiken einer Kommunikation in den sozialen Netzwerken, die nicht nachgeprüft wurde, sind mittlerweile für jeden offenkundig geworden. Wir wissen seit geraumer Zeit, wie leicht Nachrichten und sogar Bilder manipuliert werden können, aus tausenderlei Gründen, manchmal auch nur aus banalem Narzissmus. Dieses kritische Bewusstsein führt nicht dazu, dieses Instrument an sich zu verteufeln, sondern es verhilft zu einem besseren Unterscheidungsvermögen und einem reiferen Verantwortungsbewusstsein sowohl bei der Verbreitung als auch beim Empfang von Inhalten. Wir alle sind verantwortlich für die Kommunikation, die wir betreiben, für die Informationen, die wir verbreiten, für die Kontrolle, die wir gemeinsam über falsche Nachrichten ausüben können, indem wir sie entlarven. Wir alle sind aufgerufen, Zeugen der Wahrheit zu sein: zu gehen, zu sehen und zu teilen.

Nichts kann das persönliche Sehen ersetzen

In der Kommunikation kann nichts jemals das persönliche Sehen komplett ersetzen. Einige Dinge kann man nur durch Erfahrung lernen. Denn man kommuniziert nicht nur mit Worten, sondern mit den Augen, mit dem Tonfall der Stimme, mit Gesten. Die starke Anziehungskraft, die Jesus auf all jene ausübte, die ihm begegneten, hing vom Wahrheitsgehalt seiner Verkündigung ab, aber die Wirksamkeit dessen, was er sagte, war untrennbar mit seinem Blick, seiner Haltung und selbst mit seinem Schweigen verbunden. Die Jünger hörten nicht nur seine Worte, sie sahen ihn sprechen. Denn in ihm - dem fleischgewordenen Logos - wurde das Wort zum Antlitz, der unsichtbare Gott ließ sich sehen, hören und berühren, wie Johannes schreibt (vgl. 1 Joh 1,1-3). Das Wort ist nur dann wirksam, wenn man es "sieht", nur dann, wenn es dich in eine Erfahrung einbezieht, in einen Dialog verwickelt. Aus diesem Grund war und ist das "Komm und sieh" von grundlegender Bedeutung.

Denken wir daran, wie viel leere Beredsamkeit es auch in unserer Zeit im Übermaß gibt, in jedem

Bereich des öffentlichen Lebens, im Handel wie auch in der Politik. »Er spricht unendlich viel nichts... Seine Gedanken sind wie zwei Weizenkörner in zwei Schefel Spreu versteckt; Ihr sucht den ganzen Tag, bis Ihr sie findet, und wenn Ihr sie habt, so verlohnen sie das Suchen nicht.«² Diese beißenden Worte des englischen Dramatikers treffen auch auf uns christliche Kommunikatoren zu. Die frohe Botschaft des Evangeliums hat sich dank der Begegnungen von Mensch zu Mensch, von Herz zu Herz in der ganzen Welt ausgebreitet. Männer und Frauen, die der selben Einladung folgten: "Komm und sieh", und die beeindruckt waren von einem "Mehr" an Menschlichkeit, das in den Blicken, den Worten und den Gesten von Menschen durchschien, die Zeugnis von Jesus Christus gaben. Alle Hilfsmittel sind wichtig, und jener große Kommunikator namens Paulus von Tarsus hätte sicher von E-Mail und Mitteilungen in den sozialen Netzwerken Gebrauch gemacht. Aber es waren sein Glaube, seine Hoffnung und seine Liebe, die seine Zeitgenossen beeindruckten, die ihn predigen hörten und das Glück hatten, Zeit mit ihm zu verbringen, ihn bei einer Versammlung oder in einem persönlichen Gespräch zu sehen. An den Orten, an denen er sich befand, sahen sie ihn wirken und dachten darüber nach, wie wahr und fruchtbar für ihr Leben die Verkündigung des Heils war, die er durch Gottes Gnade brachte. Und selbst da, wo man diesem Mitarbeiter Gottes nicht persönlich begegnen konnte, wurde seine Art, in Christus zu leben, von den Jüngern bezeugt, die er aussandte (vgl. 1 Kor 4,17).

»In unseren Händen sind Bücher, in unseren Augen Tatsachen«, bekräftigte der heilige Augustinus,³ und er mahnte uns, die Erfüllung der Prophezeiungen, von denen wir in der Heiligen Schrift lesen, in der Wirklichkeit zu finden. So ereignet sich das Evangelium auch heute jedes Mal von Neuem, wenn wir das klare Zeugnis von Menschen empfangen, deren Leben durch die Begegnung mit Jesus verändert wurde. Seit über zweitausend Jahren ist es eine Kette von Begegnungen, die die Faszination des christlichen Abenteuers vermittelt. Die Herausforderung, die uns erwartet, besteht also darin, zu kommunizieren, indem wir den Menschen dort begegnen, wo und wie sie sind.

Herr, lehre uns, aus uns selbst herauszugehen, und uns auf den Weg der Suche nach Wahrheit zu machen.

Lehre uns, zu gehen und zu sehen,

lehre uns zuzuhören,

nicht vorschnell zu urteilen,

keine voreiligen Schlüsse zu ziehen.

Lehre uns, dorthin zu gehen, wohin sonst niemand gehen will,

uns die Zeit zu nehmen, zu verstehen,

auf das Wesentliche zu achten, uns nicht von Überflüssigem ablenken zu lassen,

den trügerischen Schein von der Wahrheit zu unterscheiden.

2 W. Shakespeare, Der Kaufmann von Venedig, Erster Aufzug, Erste Szene.

3 Sermo 360/B, 20.

Schenke uns die Gnade, deine Wohnstätten in der Welt zu erkennen, und die Ehrlichkeit, zu erzählen, was wir gesehen haben.

Rom, Sankt Johannes im Lateran, am 23. Januar 2021, Vigil des Gedenktags des heiligen Franz von Sales

Franziskus

Verlautbarungen der Deutschen Bischofskonferenz

Nr. 39 Aufruf der deutschen Bischöfe zur Pfingstaktion von Renovabis 2021

Liebe Schwestern und Brüder,

die Erde schreit auf, weil sie missbraucht und verwundet wird. So drastisch beschreibt Papst Franziskus in seiner Enzyklika „Laudato Si“ die Situation unseres Planeten. Auch im Osten Europas gibt es viele Wunden: Die anhaltende Strahlenverseuchung in Belarus und der Ukraine durch die Tschernobyl-Katastrophe, die hohe Luftverschmutzung in Polens Kohlerevieren oder die Mülldeponien in Albanien sind nur einige Beispiele. Allmählich aber spüren viele Menschen, wie sehr wir uns durch die Zerstörung der Umwelt selbst schaden: Wir betrügen uns um saubere Luft, trinkbares Wasser und fruchtbaren Boden. Besonders leiden darunter stets die Armen.

„DU erneuerst das Angesicht der Erde. Ost und West in gemeinsamer Verantwortung für die Schöpfung“: Mit diesem Leitwort richtet die diesjährige Pfingstaktion von Renovabis den Blick auf die ökologischen Probleme und Herausforderungen im Osten Europas. Die Covid-19-Pandemie hat uns einmal mehr unsere Verletzlichkeit gezeigt – und auch wie abhängig unsere Gesellschaften voneinander sind. Wir alle bewohnen ein gemeinsames Haus, wie Papst Franziskus immer wieder formuliert. Deshalb sind wir gemeinsam gefordert, die Schöpfung zu bewahren.

Gerade auch die Christen wissen sich hier berufen. Denn der Glaube an „Gott, den Schöpfer des Himmels und der Erde“ verbindet uns in Ost und West und überall auf der Welt. Wir im Westen werden dabei beschenkt durch eine reiche Schöpfungsspiritualität, die in den orthodoxen und katholischen Kirchen des Ostens gepflegt wird. Nehmen wir gemeinsam unsere Verantwortung wahr!

Wir Bischöfe bitten Sie herzlich: Unterstützen Sie die Menschen in Mittel-, Südost- und Osteuropa durch Ihr Interesse, Ihr Gebet und eine großzügige Spende bei der Kollekte am Pfingstsonntag.

25. Februar 2021

Für das Bistum Essen
+ Dr. Franz-Josef Overbeck
Bischof von Essen

Der Aufruf soll am Sonntag, dem 16.05.2021, in allen Gottesdiensten (auch am Vorabend) verlesen und den Gemeinden darüber hinaus auch in anderer geeigneter Weise bekannt gemacht werden. Der Ertrag der Kollekte am Pfingstsonntag, dem 23.05.2021, ist ausschließlich für die Solidaritätsaktion Renovabis bestimmt.

Verlautbarungen des Bischofs

Nr. 40 Änderung der Zentral-KODA-Wahlordnung Nordrhein-Westfalen

I. Die Ordnung für die Wahl der Vertreter der Dienstnehmer in der Zentralen Kommission der Zentral-KODA für die Region Nordrhein-Westfalen gemäß § 5 Abs. 2 Satz 4 Zentral-KODA-Ordnung (Zentral-KODA-Wahlordnung Nordrhein-Westfalen) vom 07. Oktober 2016 (Kirchliches Amtsblatt 2016, S. 138ff.) wird wie folgt geändert:

Es wird ein § 11 folgenden Wortlauts angefügt:

„§ 11 Sonderregelungen aus Anlass der Coronavirus-Krankheit-2019 (COVID-19)*

(1) Der Wahlvorstand kann einvernehmlich beschließen, dass die Wahlversammlung mittels Videokonferenz durchgeführt wird, wenn sichergestellt ist, dass Dritte vom Inhalt der Wahlversammlung keine Kenntnis nehmen können. Eine Aufzeichnung ist unzulässig. Eine Wahlversammlung, in der ein Teil der Mitglieder körperlich anwesend ist und ein anderer Teil der Mitglieder mittels Videokonferenz teilnimmt, ist unzulässig. Über die Auswahl der Videokonferenzsoftware entscheidet der Wahlvorstand.

(2) Die §§ 1 bis 10 dieser Ordnung gelten für eine Wahlversammlung mittels Videokonferenz entsprechend. § 3 Abs. 1 Satz 1 gilt mit der Maßgabe, dass für die Einladung die Textform (§ 126b BGB) genügt. § 4 Abs. 1 Satz 2 gilt mit der Maßgabe, dass der Wahlvorstand die einzelnen Mitglieder zu Beginn der Wahlversammlung namentlich aufruft und die Namen in eine Teilnehmerliste einträgt. § 4 Abs. 4 bis 6 gilt mit der Maßgabe, dass die Wahl als Briefwahl durchgeführt wird. Zu diesem Zweck wird die Wahlversammlung unterbrochen und zu einem vom Wahlvorstand festgelegten Termin, der bereits in der Einladung mitgeteilt wird, fortgesetzt. Für die Briefwahl versendet der Wahlvorstand an jedes Mitglied der Wahlversammlung, das zu Beginn der Wahlversammlung nach Aufruf in die Teilnehmerliste eingetragen wurde (Wahlberechtigter), in einem an die Dienstanschrift – oder auf in der Wahlversammlung geäußerten Wunsch des Wahlberechtigten an die Privatanschrift – adressierten Briefumschlag die Wahlunterlagen, bestehend aus Stimmzettel, Stimmzettel-Umschlag und Wahlbrief. Der Wahlbe-

rechtigte übt sein Stimmrecht dadurch aus, dass er auf dem Stimmzettel bis zu drei Namen ankreuzt. Im Falle einer Nachwahl (§ 8 Abs. 2 Satz 3) dürfen höchstens so viele Namen angekreuzt werden, wie Plätze zu besetzen sind. Der Wahlberechtigte steckt den Stimmzettel in den für die Wahl vorgesehenen Umschlag mit der Aufschrift „Stimmzettel-Umschlag“ und verschließt ihn. Diesen steckt er in einen weiteren, frankierten und voradressierten Umschlag mit der Aufschrift „Wahlbrief“ und versieht ihn mit seinem Namen und seiner dienstlichen oder privaten Adresse als Absender. Er verschließt den Wahlbrief und sendet ihn innerhalb der vom Wahlvorstand gesetzten Frist über die Geschäftsstelle der Mitarbeiterseite der Regional-KODA Nordrhein-Westfalen an den Wahlvorstand zurück. Es gilt das Datum des Poststempels. Mindestens ein Mitglied des Wahlvorstands prüft die fristgerechte Stimmabgabe, trägt die Stimmabgabe in der Teilnehmerliste ein, entnimmt den Wahlbriefen die Stimmzettel-Umschläge und wirft diese in eine Wahlurne. Die Stimmauszählung erfolgt durch den Wahlvorstand im Fortsetzungstermin der Wahlversammlung, der frühestens drei Tage nach Ablauf der Frist des Satzes 11 stattfindet. § 4 Abs. 7 Satz 3 gilt mit der Maßgabe, dass der Losentscheid im Fortsetzungstermin herbeigeführt wird. Im Fortsetzungstermin gibt der Wahlvorstand das Ergebnis der Wahl bekannt. § 5 Satz 3 gilt mit der Maßgabe, dass die Teilnehmerliste (Satz 3) an die Stelle der Anwesenheitsliste tritt. Die Fristen der §§ 5 Satz 5 und 7 Abs. 1 Satz 1 richten sich nach dem Fortsetzungstermin der Wahlversammlung.

* Die Sonderregelungen gelten in der Zeit vom 1. Mai 2021 bis zum Ablauf des 28. Februar 2022 und ergänzen die bestehenden Regelungen.“

II. Die vorstehende Änderung tritt am 1. Mai 2021 in Kraft und mit Ablauf des 28. Februar 2022 außer Kraft.

Die vorstehenden Änderungen setze ich für das Bistum Essen in Kraft.

Essen, 25.03.2021

+ Dr. Franz-Josef Overbeck
Bischof von Essen

Nr. 41 Beschlüsse der Regional-KODA Nordrhein-Westfalen vom 24. März 2021 -Änderungen der KAVO-

Die Kommission zur Ordnung des diözesanen Arbeitsvertragsrechts für die (Erz-) Diözesen Aachen, Essen, Köln, Münster (nordrhein-westfälischer Teil) und Paderborn (Regional-KODA NW) hat am 24. März 2021 beschlossen:

I) Die Kirchliche Arbeits- und Vergütungsordnung (KAVO) für die (Erz-)Bistümer Aachen, Essen, Köln, Münster (nordrhein-westfälischer Teil) und Paderborn vom 15.12.1971 (Kirchliches Amtsblatt 1971, S. 157ff.), zuletzt geändert am 09.12.2020 (Kirchliches Amtsblatt 2020, S. 138ff), wird wie folgt geändert:

1. § 23a Absatz 4 Satz 2 wird wie folgt neu gefasst:

„Der Erhöhungssatz beträgt für vor dem 1. April 2021 zustehende Entgeltbestandteile 1,40 %.“

2. Die Entgeltordnung (Anlage 2) wird im Besonderen Teil (Teil B) wie folgt geändert:

a) Abschnitt II., Ziffer 1 wird wie folgt geändert:

aa) Das Tätigkeitsmerkmal der Entgeltgruppe 6 wird wie folgt gefasst:

„Entgeltgruppe 6
Mitarbeiterinnen im Pfarrbüro, deren Tätigkeit sich aus der EG 5 dadurch heraushebt, dass sie mindestens zu einem Drittel schwierige pfarrliche Aufgaben selbständig wahrnehmen.²⁶⁾“

bb) Das Tätigkeitsmerkmal der Entgeltgruppe 7 wird wie folgt gefasst:

„Entgeltgruppe 7
Mitarbeiterinnen im Pfarrbüro, deren Tätigkeit sich aus der EG 5 dadurch heraushebt, dass sie schwierige pfarrliche Aufgaben selbständig wahrnehmen.²⁶⁾“

cc) Es wird folgendes der Entgeltgruppe 8 zugeordnete Tätigkeitsmerkmal angefügt:

„Entgeltgruppe 8
Mitarbeiterinnen im Pfarrbüro deren Tätigkeit sich aus der EG 7 dadurch heraushebt, dass ihnen zusätzlich leitende und koordinierende Tätigkeiten in einem oder mehreren Pfarrbüros mit insgesamt mindestens vier unterstellten Mitarbeiterinnen oder mit unterstellten Mitarbeiterinnen mit einem Beschäftigungsumfang von insgesamt mindestens zwei Vollzeitkräften übertragen sind.“

dd) Die Erläuterung Nr. 23 wird wie folgt gefasst:

„23) Die Betreuung von Besuchern und Anrufern umfasst zum Beispiel:

3. Anlage 5 wird wie folgt neu gefasst:

1. Telefondienst/Fax
2. Entgegennahme oder Weiterleitung von Anliegen und Anfragen unterschiedlichster Art als erste Ansprechpartnerin
3. Annahme und Eintragung von Messbestellungen
4. Erteilung von Auskünften an Besucher und Anrufer, für die nur die Kenntnis der Zuständigkeiten der eigenen Dienststelle erforderlich ist.“

ee) Die Erläuterung Nr. 26 wird wie folgt gefasst:

„26) Schwierige pfarrliche Aufgaben sind zum Beispiel:

1. Kompetente Beratung und Hilfestellung bei schwierigen Fallgestaltungen (z.B. in Verbindung mit Sakramentenspendung, in Trauerfällen, im sozial-caritativen Bereich und in aktuellen Notsituationen); Unterstützung in caritativen Angelegenheiten (z.B. Vermittlung von Anlaufstellen an Menschen in Notsituationen, Ausgabe von Unterstützungsgeldern/Gutscheinen nach pfarrinternen Regelungen)
2. Selbständige Organisation von pfarrlichen Veranstaltungen und Aktionen
3. Gestaltung und inhaltliche Erstellung von Flyern, Plakaten, Pfarrmitteilungen, Pfarrbriefen und Pressemitteilungen
4. Selbständige Führung der Pfarramts- bzw. Messstipendienkasse mit Rechnungsabschluss. Erstellung von Spendenquittungen, Abrechnung von Veranstaltungen (z.B. Pfarrfesten, Wallfahrten)
5. Kontrolle und Kontierung von Eingangsrechnungen; Erstellung von Ausgangsrechnungen
6. Erstellung und Pflege von Belegungsplänen für kirchliche Häuser, selbständige Vergabe von Gemeinderäumen nach pfarrinternen Regelungen
7. Erstellung und Verwaltung von Dienstplänen für Gremien, Gruppierungen und liturgische Dienste (z.B. Zelebranten, Küster, Organisten, Lektoren, Kommunionhelfer, Ministranten, Ordnungs- bzw. Willkommensdienst)
8. Erstellung von Zuschussanträgen und Verwendungsnachweisen, Beantragung von Genehmigungen (z.B. Kommune, Polizei)
9. Erstellung von Vorlagen, z.B. für Teilnehmermanagement (Gottesdienste/Veranstaltungen), Sakramentenspendung unter Berücksichtigung der geltenden Datenschutzvorschriften
10. Umfangreiche Nachforschungstätigkeiten im Zusammenhang mit der Führung der Kirchenbücher, mit der Ausstellung von Bescheinigungen und bei Informationen an Besucher
11. Erstellung von Auswertungen: Geburtenliste, Altersliste, Altersstatistik, Wählerverzeichnis für KV- und PGR-Wahl, Firmbewerberliste.“

b) In Abschnitt V. wird in der Fußnote zur Entgeltgruppe S 8b Fallgruppe 3 ein neuer Satz 3 folgenden Wortlauts angefügt:

„Die Zulage erhöht sich ab 1. April 2021 um weitere 1,40 %.“

**„Entgelttabelle (§ 23 KAVO)
gültig ab 1. April 2021 (monatlich in Euro)**

Entgelt- gruppe	Grundentgelt		Entwicklungsstufen			
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6
15	4.928,35	5.263,48	5.637,30	6.147,62	6.672,58	7.017,95
14	4.462,65	4.766,11	5.162,41	5.602,17	6.092,39	6.444,31
13	4.113,41	4.445,99	4.824,60	5.235,66	5.719,35	5.981,85
12	3.686,55	4.069,25	4.516,49	5.012,74	5.595,03	5.871,32
11	3.558,11	3.910,10	4.240,84	4.599,68	5.090,78	5.367,08
10	3.430,51	3.706,30	4.019,82	4.359,85	4.738,50	4.862,83
9c	3.330,42	3.576,45	3.844,01	4.132,31	4.442,23	4.664,40
9b	3.124,70	3.355,30	3.500,00	3.928,24	4.181,99	4.475,93
9a	3.014,89	3.213,55	3.406,89	3.836,98	3.934,29	4.182,75
8	2.858,91	3.049,92	3.182,23	3.314,31	3.455,98	3.524,11
7	2.685,53	2.905,60	3.036,70	3.169,00	3.293,78	3.360,79
6	2.636,00	2.817,11	2.944,11	3.069,78	3.193,22	3.256,10
5	2.530,74	2.706,42	2.825,08	2.950,74	3.067,50	3.127,85
4	2.413,07	2.590,85	2.740,02	2.832,88	2.925,73	2.980,10
3	2.375,89	2.567,08	2.613,61	2.719,96	2.799,76	2.872,87
2	2.202,51	2.396,00	2.442,92	2.509,87	2.657,03	2.810,98
1	-	1.979,88	2.012,63	2.053,59	2.091,77	2.190,05"

4. Die Anlage 20 wird wie folgt geändert:

5. Die Anlage 21 wird wie folgt neu gefasst:

In Nr. 12 Eingruppierung wird die Entgeltgruppe 11, Fallgruppe 1, wie folgt neu gefasst:

**„Stundenentgelt/Zeitzuschläge/
Überstundenentgelt**

„Pastoralassistenten mit abgeschlossener wissenschaftlicher theologischer Hochschulbildung* und mit erfolgreichem Abschluss der ersten Dienstprüfung.

§ 1 Stundenentgelt

Das Stundenentgelt beträgt (in Euro):

Gültig ab 1. April 2021:

* Vorbemerkung Nr. 3 der Anlage 2 KAVO (Entgeltordnung) findet Anwendung.“

EG	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6
15Ü		35,92	39,82	43,51	45,97	46,54
15	29,06	31,04	33,24	36,25	39,35	41,39
14	26,32	28,11	30,44	33,04	35,93	38,00
13	24,26	26,22	28,45	30,88	33,73	35,28
12	21,74	24,00	26,63	29,56	33,00	34,62
11	20,98	23,06	25,01	27,13	30,02	31,65
10	20,23	21,86	23,71	25,71	27,94	28,68
9c	19,64	21,09	22,67	24,37	26,20	27,51
9b	18,43	19,79	20,64	23,17	24,66	26,40
9a	17,78	18,95	20,09	22,63	23,20	24,67
8	16,86	17,99	18,77	19,55	20,38	20,78
7	15,84	17,14	17,91	18,69	19,42	19,82
6	15,55	16,61	17,36	18,10	18,83	19,20
5	14,92	15,96	16,66	17,40	18,09	18,45
4	14,23	15,28	16,16	16,71	17,25	17,57

EG	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6
3	14,01	15,14	15,41	16,04	16,51	16,94
2	12,99	14,13	14,41	14,80	15,67	16,58
1		11,68	11,87	12,11	12,34	12,92

§ 2 Zeitzuschläge

Die Zeitzuschläge (§ 14b KAVO) betragen (in Euro):

Gültig ab 1. April 2021:

EG	Entgelt Stufe 3 100%	Überstunden		Nachtarbeit	Sonntagsarbeit	Feiertagsarbeit		24. & 31.12.	Samstagsarbeit**
		EG 1-9b	EG 9c-15			ohne FA*	mit FA*	je ab 6 Uhr	13-21 Uhr
		30%	15%	20%	25%	135%	35%	35%	20%
15Ü	39,82		5,97	7,96	9,96	53,76	13,94	13,94	7,96
15	33,24		4,99	6,65	8,31	44,87	11,63	11,63	6,65
14	30,44		4,57	6,09	7,61	41,09	10,65	10,65	6,09
13	28,45		4,27	5,69	7,11	38,41	9,96	9,96	5,69
12	26,63		3,99	5,33	6,66	35,95	9,32	9,32	5,33
11	25,01		3,75	5,00	6,25	33,76	8,75	8,75	5,00
10	23,71		3,56	4,74	5,93	32,01	8,30	8,30	4,74
9c	22,67		3,40	4,53	5,67	30,60	7,93	7,93	4,53
9b	20,64	6,19		4,13	5,16	27,86	7,22	7,22	4,13
9a	20,09	6,03		4,02	5,02	27,12	7,03	7,03	4,02
8	18,77	5,63		3,75	4,69	25,34	6,57	6,57	3,75
7	17,91	5,37		3,58	4,48	24,18	6,27	6,27	3,58
6	17,36	5,21		3,47	4,34	23,44	6,08	6,08	3,47
5	16,66	5,00		3,33	4,17	22,49	5,83	5,83	3,33
4	16,16	4,85		3,23	4,04	21,82	5,66	5,66	3,23
3	15,41	4,62		3,08	3,85	20,80	5,39	5,39	3,08
2	14,41	4,32		2,88	3,60	19,45	5,04	5,04	2,88
1	11,87	3,56		2,37	2,97	16,02	4,15	4,15	2,37

* FA = Freizeitausgleich

** Soweit diese nicht im Rahmen von Wechselschicht- oder Schichtarbeit anfällt.

§ 3 Überstundenentgelt

Das Überstundenentgelt (Fußnote zu § 14b Abs. 1 Satz 1 KAVO) beträgt (in Euro):

Gültig ab 1. April 2021:

EG	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6
15Ü		41,89	45,79	49,48	49,48	49,48
15	34,05	36,03	38,23	41,24	41,24	41,24
14	30,89	32,68	35,01	37,61	37,61	37,61
13	28,53	30,49	32,72	35,15	35,15	35,15
12	25,73	27,99	30,62	33,55	33,55	33,55
11	24,73	26,81	28,76	30,88	30,88	30,88
10	23,79	25,42	27,27	29,27	29,27	29,27

EG	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6
9c	23,04	24,49	26,07	27,77	27,77	27,77
9b	24,62	25,98	26,83	29,36	29,36	29,36
9a	23,81	24,98	26,12	28,66	28,66	28,66
8	22,49	23,62	24,40	25,18	25,18	25,18
7	21,21	22,51	23,28	24,06	24,06	24,06
6	20,76	21,82	22,57	23,31	23,31	23,31
5	19,92	20,96	21,66	22,40	22,40	22,40
4	19,08	20,13	21,01	21,56	21,56	21,56
3	18,63	19,76	20,03	20,66	20,66	20,66
2	17,31	18,45	18,73	19,12	19,12	19,12
1		15,24	15,43	15,67	15,67	15,67"

6. In Anlage 22a wird die Fußnote zu § 7 Absatz 2 Satz 2 wie folgt neu gefasst:

„Das Wertguthaben erhöht sich am 1. April 2021 um 1,40 %.“

7. Anlage 27 wird wie folgt geändert:

a) Die Fußnote zu § 4 Absatz 3 Satz 6 wird wie folgt neu gefasst:

„Für die Veränderung der Beträge der individuellen Endstufen ab 1. April 2021 gelten folgende Prozentsätze:

Entgeltgruppe ab 1. April 2021

15Ü	1,40 %
15	1,40 %
14	1,40 %
13	1,40 %
12	1,40 %
11	1,40 %
10	1,40 %
9c	1,40 %
9b	1,40 %
9a	1,40 %
8	1,44 %
7	1,51 %

6 1,56 %

5 1,62 %

4 1,71 %

3 1,77 %

2 1,81 %

1 2,34 %.“

b) Die Fußnote zu § 5 Absatz 3 Satz 4 wird wie folgt neu gefasst:

„Die individuelle Zwischenstufe erhöht sich am 1. April 2021 um 1,40 %.“

c) Die Fußnote zu § 6 Absatz 4 Satz 4 wird wie folgt neu gefasst:

„Die Besitzstandszulage erhöht sich am 1. April 2021 um 1,40 %.“

d) Die Fußnote zu § 8 Absatz 2 wird wie folgt neu gefasst:

„Die Besitzstandszulage erhöht sich am 1. April 2021 um 1,40 %.“

e) Die Tabelle in § 13 wird durch die folgende Tabelle ersetzt:

	„Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6
Gültig ab 1. April 2021	6.090,93	6.751,47	7.377,25	7.794,47	7.891,78"

f) Die Fußnote zu § 15 Absatz 3 Satz 2 wird wie folgt neu gefasst:

„Der Betrag der Differenz nach Satz 2 erhöht sich am 1. April 2021 um 1,40 %.“

8. In Anlage 28 wird § 6 wie folgt geändert:

a) Satz 2 wird wie folgt neu gefasst:

„Das (Erz-)Bischöfliche Generalvikariat informiert die Regional-KODA über den Abschluss der Dienstvereinbarung durch Schreiben an den Vorsitzenden der Kommission.“

b) Satz 3 wird aufgehoben.

9. Anlage 29 wird wie folgt geändert:

a) § 1 Absatz 6 Satz 2 wird wie folgt neu gefasst:

„Beträgt der Unterschiedsbetrag zwischen dem derzeitigen Tabellenentgelt und dem Tabellenentgelt nach Satz 1 in der höheren Entgeltgruppe

- in den Entgeltgruppen S 2 bis S 8b
 - ab 1. April 2021 weniger als 64,30 Euro,
- in den Entgeltgruppen S 9 bis S 18
 - ab 1. April 2021 weniger als 102,89 Euro,

so erhält die Mitarbeiterin während der betreffenden Stufenlaufzeit anstelle des Unterschiedsbetrages den vorgenannten jeweils zustehenden Garantiebetrug.“

S 2 1,81 %“

bb) Absatz 8 Satz 1 Buchstabe a) wird wie folgt neu gefasst:

b) § 4 wird wie folgt geändert:

aa) Die Fußnote zu Absatz 4 Satz 7 wird wie folgt neu gefasst:

„nach dem Anhang 1 zur Anlage 29 KAVO in der Entgeltgruppe S 11b eingruppiert sind, erhalten für die Dauer der Zuordnung zur Stufe 6 zusätzlich zum Tabellenentgelt der Entgeltgruppe S 11b Stufe 6 eine Zulage ab 1. April 2021 in Höhe von 79,90 Euro monatlich;“

„1. Die Vergleichsentgelte erhöhen sich am 1. April 2021 um 1,40 %.

2. Für die Veränderung der Beträge der individuellen Endstufen am 1. April 2021 gelten folgende Prozentsätze:

cc) Absatz 8 Satz 1 Buchstabe b) wird wie folgt neu gefasst:

Entgeltgruppe	ab 1. April 2021
S 7 bis S 18	1,40 %
S 4	1,47 %
S 3	1,59 %

„nach dem Anhang 1 zur Anlage 29 KAVO in der Entgeltgruppe S 12 eingruppiert sind, erhalten für die Dauer der Zuordnung zur Stufe 6 zusätzlich zum Tabellenentgelt der Entgeltgruppe S 12 Stufe 6 eine Zulage ab 1. April 2021 in Höhe von 91,29 Euro monatlich.“

dd) Die Tabelle in Absatz 8 Satz 4 wird durch die folgende Tabelle ersetzt:

	„Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6
Gültig ab 1. April 2021	3.354,81	3.592,48	3.919,01	4.180,98	4.508,41	4.672,13“

ee) Die Tabelle in Absatz 9 Satz 1 wird durch die folgende Tabelle ersetzt:

	„Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5
Gültig ab 1. April 2021	4.250,22	4.715,20	5.003,35“

c) Die Tabelle in § 4a Absatz 2 Satz 6 wird durch die folgende Tabelle ersetzt:

	„Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6
Gültig ab 1. April 2021	2.964,47	3.265,62	3.416,21	3.866,09	4.233,05	4.534,46“

d) Anhang 2 wird wie folgt neu gefasst:

„Anhang 2 zur Anlage 29 KAVO (Entgelttabelle)

Gültig ab 1. April 2021 (monatlich in Euro)

	Grundentgelt		Entwicklungsstufen			
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6
S 18	3.954,60	4.060,36	4.584,31	4.977,24	5.566,65	5.926,84
S 17	3.630,87	3.896,65	4.322,33	4.584,31	5.108,21	5.416,02
S 16	3.552,52	3.811,52	4.099,67	4.453,31	4.846,25	5.082,02
S 15	3.420,09	3.667,41	3.929,41	4.230,66	4.715,28	4.924,83
S 14	3.385,53	3.629,81	3.920,94	4.217,08	4.544,56	4.773,76
S 13	3.301,68	3.539,70	3.863,91	4.125,84	4.453,31	4.617,03
S 12	3.292,48	3.529,83	3.840,48	4.115,53	4.456,09	4.600,17
S 11b	3.246,36	3.480,33	3.644,72	4.063,86	4.391,31	4.587,78
S 11a	3.184,84	3.414,31	3.577,32	3.994,89	4.322,33	4.518,80
S 10		[nicht besetzt]				
S 9	2.942,66	3.154,40	3.401,85	3.763,74	4.105,91	4.368,23

	Grundentgelt		Entwicklungsstufen			
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6
S 8b	2.942,66	3.154,40	3.401,85	3.763,74	4.105,91	4.368,23
S 8a	2.879,77	3.086,91	3.300,62	3.503,09	3.701,02	3.909,16
S 7	2.805,05	3.006,72	3.207,39	3.408,02	3.558,53	3.785,32
S 6		[nicht besetzt]				
S 5		[nicht besetzt]				
S 4	2.682,35	2.875,04	3.050,62	3.169,76	3.282,63	3.458,47
S 3	2.526,93	2.708,24	2.876,92	3.031,80	3.102,66	3.187,31
S 2	2.335,34	2.446,40	2.528,56	2.617,76	2.718,07	2.818,42"

e) Anhang 3 wird wie folgt neu gefasst:

„Anhang 3 zur Anlage 29 KAVO (Stundenentgelt)

Das Stundenentgelt beträgt (in Euro):

Gültig ab 1. April 2021:

EG	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6
S 18	23,32	23,95	27,03	29,35	32,83	34,95
S 17	21,41	22,98	25,49	27,03	30,12	31,94
S 16	20,95	22,48	24,18	26,26	28,58	29,97
S 15	20,17	21,63	23,17	24,95	27,81	29,04
S 14	19,97	21,41	23,12	24,87	26,80	28,15
S 13	19,47	20,87	22,79	24,33	26,26	27,23
S 12	19,42	20,82	22,65	24,27	26,28	27,13
S 11b	19,14	20,52	21,49	23,97	25,90	27,06
S 11a	18,78	20,14	21,10	23,56	25,49	26,65
S 10	[nicht besetzt]					
S 9	17,35	18,60	20,06	22,20	24,21	25,76
S 8b	17,35	18,60	20,06	22,20	24,21	25,76
S 8a	16,98	18,20	19,46	20,66	21,83	23,05
S 7	16,54	17,73	18,91	20,10	20,99	22,32
S 6	[nicht besetzt]					
S 5	[nicht besetzt]					
S 4	15,82	16,95	17,99	18,69	19,36	20,40
S 3	14,90	15,97	16,97	17,88	18,30	18,80
S 2	13,77	14,43	14,91	15,44	16,03	16,62
S 16Ü			25,06	27,81	29,51	
S 13Ü	19,78	21,19	23,11	24,66	26,59	27,55
S 10	17,48	19,26	20,15	22,80	24,96	26,74"

f) Anhang 5 wird wie folgt neu gefasst:

„Anhang 5 zur Anlage 29 KAVO (Zeitzuschläge)

Die Zeitzuschläge (§ 14b KAVO) betragen (in Euro):

Gültig ab 1. April 2021:

EG	Entgelt Stufe 3 100%	Überstunden		Nachtarbeit	Sonn- tags- arbeit	Feiertagsarbeit		24. & 31.12. je ab 6 Uhr	Samstags- arbeit**
		S 2-S 13	S 14-S 18			ohne FA*	mit FA*		
		30%	15%			20%	25%		
S 18	27,03		4,05	5,41	6,76	36,49	9,46	9,46	5,41
S 17	25,49		3,82	5,10	6,37	34,41	8,92	8,92	5,10
S 16	24,18		3,63	4,84	6,05	32,64	8,46	8,46	4,84
S 15	23,17		3,48	4,63	5,79	31,28	8,11	8,11	4,63
S 14	23,12		3,47	4,62	5,78	31,21	8,09	8,09	4,62
S 13	22,79	6,84		4,56	5,70	30,77	7,98	7,98	4,56
S 12	22,65	6,80		4,53	5,66	30,58	7,93	7,93	4,53
S 11b	21,49	6,45		4,30	5,37	29,01	7,52	7,52	4,30
S 11a	21,10	6,33		4,22	5,28	28,49	7,39	7,39	4,22
S 10	[nicht besetzt]								
S 9	20,06	6,02		4,01	5,02	27,08	7,02	7,02	4,01
S 8b	20,06	6,02		4,01	5,02	27,08	7,02	7,02	4,01
S 8a	19,46	5,84		3,89	4,87	26,27	6,81	6,81	3,89
S 7	18,91	5,67		3,78	4,73	25,53	6,62	6,62	3,78
S 6	[nicht besetzt]								
S 5	[nicht besetzt]								
S 4	17,99	5,40		3,60	4,50	24,29	6,30	6,30	3,60
S 3	16,97	5,09		3,39	4,24	22,91	5,94	5,94	3,39
S 2	14,91	4,47		2,98	3,73	20,13	5,22	5,22	2,98
S 16Ü	25,06		3,76	5,01	6,27	33,83	8,77	8,77	5,01
S 13Ü	23,11	6,93		4,62	5,78	31,20	8,09	8,09	4,62
S 10	20,15	6,05		4,03	5,04	27,20	7,05	7,05	4,03

* FA = Freizeitausgleich

** Soweit diese nicht im Rahmen von Wechselschicht- oder Schichtarbeit anfällt."

g) Anhang 6 wird wie folgt neu gefasst:

„Anhang 6 zur Anlage 29 KAVO (Überstundenentgelt)

Das Überstundenentgelt (Fußnote zu § 14b Abs. 1 Satz 1 KAVO) beträgt (in Euro):

Gültig ab 1. April 2021:

EG	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6
S 18	27,37	28,00	31,08	33,40	33,40	33,40
S 17	25,23	26,80	29,31	30,85	30,85	30,85
S 16	24,58	26,11	27,81	29,89	29,89	29,89
S 15	23,65	25,11	26,65	28,43	28,43	28,43
S 14	23,44	24,88	26,59	28,34	28,34	28,34
S 13	26,31	27,71	29,63	31,17	31,17	31,17
S 12	26,22	27,62	29,45	31,07	31,07	31,07
S 11b	25,59	26,97	27,94	30,42	30,42	30,42
S 11a	25,11	26,47	27,43	29,89	29,89	29,89
S 10	[nicht besetzt]					
S 9	23,37	24,62	26,08	28,22	28,22	28,22

S 8b	23,37	24,62	26,08	28,22	28,22	28,22
S 8a	22,82	24,04	25,30	26,50	26,50	26,50
S 7	22,21	23,40	24,58	25,77	25,77	25,77
S 6	[nicht besetzt]					
S 5	[nicht besetzt]					
S 4	21,22	22,35	23,39	24,09	24,09	24,09
S 3	19,99	21,06	22,06	22,97	22,97	22,97
S 2	18,24	18,90	19,38	19,91	19,91	19,91
S 16Ü			28,82	31,57	31,57	
S 13Ü	26,71	28,12	30,04	31,59	31,59	31,59
S 10	23,53	25,31	26,20	28,85	28,85	28,85"

II) Die Änderungen unter Ziffer I) 1., 2.b), 3., 5. bis 7. und 9. treten am 1. April 2021 in Kraft. Die Änderungen unter Ziffer I) 2.a), 4. und 8. treten am 1. Mai 2021 in Kraft.

Die vorstehenden Änderungen setze ich für das Bistum Essen in Kraft.

Essen, 14.04.2021

+ Dr. Franz-Josef Overbeck
Bischof von Essen

Nr. 42 Beschluss der Regional-KODA Nordrhein-Westfalen vom 24. März 2021 –Berufsausbildungsordnung–

Die Kommission zur Ordnung des diözesanen Arbeitsvertragsrechts für die (Erz-) Diözesen Aachen, Essen, Köln, Münster (nordrhein-westfälischer Teil) und Paderborn (Regional-KODA NW) hat am 24. März 2021 beschlossen:

I) Die Ordnung für Berufsausbildungsverhältnisse vom 05.04.1991 (Kirchliches Amtsblatt 1991, S. 107ff.), zuletzt geändert am 09.12.2020 (Kirchliches Amtsblatt 2020, S. 141), wird wie folgt geändert: In Anlage 1 wird Absatz 1 wie folgt neu gefasst:

„(1) Das monatliche Ausbildungsentgelt beträgt ab 1. April 2021

im ersten Ausbildungsjahr	1.043,26 Euro
im zweiten Ausbildungsjahr	1.093,20 Euro
im dritten Ausbildungsjahr	1.139,02 Euro
im vierten Ausbildungsjahr	1.202,59 Euro.“

II) Die Änderung unter Ziffer I) tritt am 1. April 2021 in Kraft.

Die vorstehenden Änderungen setze ich für das Bistum Essen in Kraft.

Essen, 14.04.2021

+ Dr. Franz-Josef Overbeck
Bischof von Essen

Nr. 43 Beschluss der Regional-KODA Nordrhein-Westfalen vom 24. März 2021 –PiA-Ordung–

Die Kommission zur Ordnung des diözesanen Arbeitsvertragsrechts für die (Erz-) Diözesen Aachen, Essen, Köln, Münster (nordrhein-westfälischer Teil) und Paderborn (Regional-KODA NW) hat am 24. März 2021 beschlossen:

I) Die Ordnung für Schülerinnen in praxisintegrierten Ausbildungsgängen zur Erzieherin nach landesrechtlichen Regelungen (PiA-Ordung) vom 21.06.2019 (Kirchliches Amtsblatt 2019, S. 79ff.), zuletzt geändert am 09.12.2020 (Kirchliches Amtsblatt 2020, S. 141) wird wie folgt geändert: § 9 Absatz 1 wird wie folgt neu gefasst:

„(1) Das monatliche Ausbildungsentgelt beträgt: ab 1. April 2021

im ersten Ausbildungsjahr	1.165,69 Euro
im zweiten Ausbildungsjahr	1.227,07 Euro
im dritten Ausbildungsjahr	1.328,38 Euro.“

II) Die Änderung unter Ziffer I) tritt am 1. April 2021 in Kraft.

Die vorstehenden Änderungen setze ich für das Bistum Essen in Kraft.

Essen, 14.04.2021

+ Dr. Franz-Josef Overbeck
Bischof von Essen

Nr. 44 Beschluss der Regional-KODA Nordrhein-Westfalen vom 24. März 2021 –Ordung für Praktikantinnen und Praktikanten–

Die Kommission zur Ordnung des diözesanen Arbeitsvertragsrechts für die (Erz-) Diözesen Aachen, Essen, Köln, Münster (nordrhein-westfälischer Teil) und Paderborn (Regional-KODA NW) hat am 24. März 2021 beschlossen:

I) Die Ordnung für Praktikantinnen und Praktikanten vom 07.04.1992 (Kirchliches Amtsblatt 1992, S. 47ff.) zuletzt geändert am 09.12.2020 (Kirchliches Amtsblatt 2020, S. 141), wird wie folgt geändert:

In Anlage 1 wird die Ziffer 1 wie folgt neu gefasst:

„1. Das monatliche Entgelt für Praktikantinnen mit Ausbildung zu den nachstehenden Berufen beträgt für:

- Erzieherinnen, Heilerziehungspflegerinnen
ab 1. April 2021 1.627,02 Euro

- Sozialarbeiterinnen, Sozialpädagoginnen, Heilpädagoginnen
ab 1. April 2021 1.851,21 Euro.“

II) Die Änderung unter Ziffer I) tritt am 1. April 2021 in Kraft.

Die vorstehenden Änderungen setze ich für das Bistum Essen in Kraft.

Essen, 14.04.2021

+ Dr. Franz-Josef Overbeck
Bischof von Essen

Nr. 45 Profanierung

Da der Betrieb der medizinischen Versorgung und der Pflege von Kranken und Pflegebedürftigen im Marienhospital Essen-Altenessen zum 1. Januar dieses Jahres aufgegeben wurde, verliert die darin befindliche Kapelle für Patienten, Besucher und Beschäftigte ihre Funktion für Gebet, Andacht und Gottesdienst.

Ich verfüge daher hiermit die Profanierung der Kapelle im Marienhospital in Essen-Altenessen und des darin befindlichen Zelebrationsaltars gemäß cc. 1212, 1224 § 2, 1238 § 1 CIC.

Das Allerheiligste wurde in die Pfarrkirche St. Johann Baptist in Essen-Altenessen übertragen. Die Reliquien aus dem Zelebrationsaltar werden dem Bischof von Essen übergeben. Über das Kapellengut ist eine Inventarliste anzulegen.

Essen, den 19.02.2021

+ Dr. Franz-Josef Overbeck
Bischof von Essen

L.S.

Hans Herbert Hölsbeck
Kanzler der Kurie

Nr. 46 Profanierung

Da der Betrieb der medizinischen Versorgung und der Pflege von Kranken und Pflegebedürftigen im St. Vincenz-Krankenhaus zum 1. Januar dieses Jahres aufgegeben wurde, verliert die darin befindliche Kapelle für Patienten, Besucher und Beschäftigte ihre Funktion für Gebet, Andacht und Gottesdienst.

Ich verfüge daher hiermit die Profanierung der Kapelle im St. Vincenz-Hospital in Essen-Stoppenberg und des darin befindlichen Zelebrationsaltars gemäß cc. 1212, 1224 § 2, 1238 § 1 CIC.

Das Allerheiligste wurde in die St. Nikolaus-Kirche in Essen-Stoppenberg übertragen. Die Reliquien aus dem Zelebrationsaltar werden dem Bischof von Essen übergeben. Über das Kapellengut ist eine Inventarliste anzulegen.

Essen, den 19.02.2021

+ Dr. Franz-Josef Overbeck
Bischof von Essen

L.S.

Hans Herbert Hölsbeck
Kanzler der Kurie

Verlautbarungen des Bischöflichen Generalvikariates

Nr. 47 Hinweise zur Durchführung der Renovabis-Aktion 2021

Renovabis unterstützt Projektpartner, die sozialen und pastoralen Bedingungen sowie die Bildungssituation in ihren Ländern zu verbessern. Die Corona-Pandemie und ihre Auswirkungen schränken das kirchliche und gesellschaftliche Leben sowie wirtschaftliche Aktivitäten in Deutschland und weltweit ein. Die Folgen der Corona-Pandemie treffen auch die Renovabis-Pfingstaktion, die in diesem Jahr unter dem Leitwort „DU erneuerst das Angesicht der Erde. Ost und West in gemeinsamer Ver-

antwortung für die Schöpfung“ steht. Da vielerorts keine Präsenzveranstaltungen zur Pfingstaktion durchgeführt werden können, muss auf unmittelbare Begegnungen mit Gästen aus den Partnerländern weitgehend verzichtet werden. Eine Reihe von Renovabis-Partnern ist jedoch bereit, sich online mit interessierten Menschen in Deutschland zu verbinden und über den Beitrag zu berichten, den sie in ihrem Land zur Bewahrung der Schöpfung leisten. Auf der Renovabis-Homepage sind entsprechende Angebote zum Aktionszeitraum aufgeführt. Darüber hinaus ist glücklicherweise derzeit die Durchführbarkeit von Gottesdiensten zum

Pfingstfest und damit der Renovabis-Pfingstkollekte nicht infrage gestellt. Die Kollekte ist eine wichtige Säule zur Unterstützung der Partner in Mittel-, Ost- und Südosteuropa, deren Arbeit unter erhebliche erschwerten Bedingungen weitergeht. Der biblische Auftrag, die Schöpfung zu bewahren, erhält durch die aktuelle Krise einen besonderen Akzent: Wie die Pandemie keine Grenzen kennt, so sind wir auch angesichts von Klimawandel und Umweltzerstörung trotz aller Unterschiede zwischen Ost und West in gemeinsamer Verantwortung. So bittet Renovabis alle Katholikinnen und Katholiken an Pfingsten um einen Beitrag zur Solidarität mit Osteuropa.

Eröffnung der Diaspora-Aktion

Die Wanderausstellung „Mit Volldampf in die Katastrophe?“ mit Karikaturen aus Ost und West wird am 30. April 2021 um 18.30 Uhr im Kloster Vierzehnheiligen von Erzbischof Dr. Ludwig Schick eröffnet. Die Eröffnung kann auch online verfolgt werden.

Der bundesweite Eröffnungsgottesdienst findet am Sonntag, dem 9. Mai 2021, um 9.30 Uhr als Liveübertragung im ZDF aus der Kirche Heilig Kreuz in Bensheim-Auerbach statt. Hauptzelebrant ist Erzbischof Dr. Ludwig Schick (Bamberg).

Ablauf der Renovabis-Pfingstaktion 2021

Ab Montag, 3. Mai 2021, können die Renovabis-Plakate in der Gemeinde aufgehängt werden und die kombinierten Spendentüten/Infoblätter an Gottesdienstbesucher oder über den Pfarrbrief verteilt werden.

Renovabis-Pfingstnovene

Besonders wertvoll kann auch in diesem Jahr die Renovabis-Pfingstnovene sein, die es nun seit mehr als 25 Jahren gibt. Sie eignet sich hervorragend für das Hausgebet und für das Gebet in kleinen Gruppen. Die Pfingstnovene 2021 mit dem Titel „Sende aus deinen Geist und das Antlitz der Erde wird neu“ wurde verfasst von Renovabis-Hauptgeschäftsführer Dr. Christian Hartl und Missionsbenediktinerin Schwester Nadya Ruzhina aus dem bulgarischen Rakovski. Die 26. Renovabis-Pfingstnovene bietet zu den elf Novenen-Andachten mit Textimpulsen auch eindrucksvolle Illustrationen mit eigenem meditativen Zugang an. Die diesjährige Pfingstnovene wird von Renovabis-Erzbischof Dr. Heiner Koch erneut für das Neun-Tage-Gebet zwischen Christi Himmelfahrt und dem Pfingstfest in den Pfarreien, in Familienkreisen, Gruppen und Verbänden als Gebetsbrücke in den Osten Europas empfohlen.

Digital gibt es die Novene erstmals auch in ukrainischer, kroatischer, polnischer und englischer Sprache. So soll nicht nur die grenzüberschreitende Aufgabe der Sorge um das von Papst Franziskus so benannte „gemeinsame Haus“ ausgedrückt werden. Es soll auch zum gemeinsamen Gebet der deutschen und muttersprachlichen Gemeinden anregen, die oft Seite an Seite leben, ohne sich näher zu kennen. Besonders weisen wir auch auf das Gebetsbild zur

Novene sowie Materialien für Gemeinden und Schulen (im Internet) hin.

Samstag und Sonntag, 15./16. Mai 2021

Falls öffentliche Gottesdienste abgehalten werden können, soll in den Gemeinden am Wochenende vor Pfingsten der Aufruf der deutschen Bischöfe in allen Gottesdiensten, auch in den Vorabendmessen, verlesen werden. Auch in der Predigt ist ein Hinweis auf die Pfingstkollekte von Renovabis möglich und hilfreich. Bitte verteilen Sie die Spendentüten und Infoblätter mit dem Hinweis, dass die Spende für die Menschen in Osteuropa am Pfingstsonntag gesammelt wird und dass die Spende auch zum Pfarramt gebracht oder auf ein Renovabis-Spendenkonto überwiesen werden kann.

Renovabis-Kollekte am Pfingstwochenende, 22./23. Mai 2021

Am Pfingstsonntag, dem 23. Mai 2021, sowie in den Vorabendmessen am 22. Mai 2021, wird in allen katholischen Kirchen die Renovabis-Kollekte für Osteuropa gehalten. Allgemein wird gebeten, verstärkt auf Überweisungsmöglichkeiten oder die Abgabe von Barspenden in den Spendentüten oder besonders gekennzeichneten Umschlägen hinzuweisen. Auf Wunsch der deutschen Bischöfe wird die Kollekte für die Aufgaben der Solidaritätsaktion Renovabis ohne jeden Abzug an die Bistumskasse weitergegeben. Diese Überweisung soll innerhalb eines Monats erfolgen. Die Bistumskasse leitet die Beträge unverzüglich an Renovabis weiter.

Sie können individuelle Kollekten oder Spenden von Gruppen auch direkt an Renovabis spenden. Das geht per: www.renovabis.de/pfingstspende oder: Renovabis e.V., Bank für Kirche und Caritas eG, DE94 4726 0307 0000 0094 00, GENODEM1BKC

Ebenfalls am Pfingstsonntag, dem 23. Mai 2021, um 10.45 Uhr findet in der Pfarrkirche Allerheiligen in Nürnberg der Abschlussgottesdienst statt.

Weitere Informationen:

Die Gemeinden erhalten im April ein Materialpaket mit Informationen, Plakaten und Textvorschlägen zur Renovabis-Aktion. Eine Übersicht über alle Materialien gibt die Webseite www.renovabis.de/material. Alle Aktionsmaterialien stehen dort auch online zum Herunterladen bereit. Über alle Veranstaltungstermine informiert auch die Webseite: www.renovabis.de/pfingstaktion.

Nr. 48 Bekanntmachung der Ernennung des stellvertretenden Vorsitzenden der Einigungsstelle im Bistum Essen

Herr Bischof Dr. Franz-Josef Overbeck hat Herrn Dr. Stefan Klein mit Wirkung zum 01.03.2021 zum stellvertretenden Vorsitzenden der Einigungsstelle im Bistum Essen ernannt.

Kirchliche Nachrichten

Nr. 49 Personalnachrichten

Am Dienstag, dem 09.03.2021, verstarb Pastor Gerhard Ulrich Rüsing.

Der Verstorbene, der in Gelsenkirchen gewohnt hat, wurde am 24. September 1944 in Gelsenkirchen geboren und am 24. Juni 1971 in Gelsenkirchen-Ückendorf zum Priester geweiht. Nach der Weihe war Gerhard Rüsing zunächst als Kaplan in der Pfarrei St. Mariä Himmelfahrt in Gelsenkirchen-Rotthausen eingesetzt. Ab 1976 erfolgten weitere Einsätze als Kaplan in der Pfarrei St. Joseph in Bochum-Wattenscheid, in St. Maria Magdalena in Bochum-Wattenscheid-Höntrop und in der Propsteipfarrei St. Augustinus in Gelsenkirchen, bevor Gerhard Rüsing im März 1983 als Stadtjugendseelsorger in Gelsenkirchen ernannt wurde. Im Juni 1986 übernahm er als Rektoratspfarrer die Leitung der Pfarrei St. Theresia in Essen-Stadtwald. Gleichzeitig begleitete er als Präses die Kolpingsfamilie St. Theresia.

Zum 1. Oktober 1996 ernannte der Bischof von Essen Gerhard Rüsing als Pfarrer der Pfarrei St. Hippolytus in Gelsenkirchen-Horst. Mit der Neuerrichtung der Pfarrei St. Hippolytus im Jahr 2007 blieb er bis zu seinem Eintritt in den Ruhestand zum August 2010 seelsorglich als Pastor für die Gemeinde tätig. Auch darüber hinaus arbeitete er weiter als Pastor im besonderen Dienst in der Pfarrei St. Hippolytus mit.

Gerhard Rüsing war insbesondere die Liturgie in ihren vielfältigen Formen im Geist des Zweiten Vatikanischen Konzils ein besonderes Anliegen. Seine besondere Freude an der Kirchenmusik drückte sich auch in der Übernahme des Amtes als Diözesanpräses für den Cäcilienverband im Bistum Essen aus. Die pastorale Arbeit in der Pfarrei prägte er darüber hinaus durch eine profilierte ökumenische Zusammenarbeit.

Wir gedenken des Verstorbenen in der Feier der Eucharistie und im Gebet.

R.I.P.

Herausgegeben und verlegt vom Bischöflichen Generalvikariat, Postfach 100464, 45004 Essen
Tel.: 0201/2204-317, Fax: -570, E-Mail: amtsblatt@bistum-essen.de
Bezugspreis: € 23,00 jährlich
Herstellung: Bonifatius GmbH, Karl-Schurz-Straße 26, 33100 Paderborn
Versand: H. Rademann GmbH Print + Business Partner, Baumschulenweg 1, 59348 Lüdinghausen
Postvertriebsstück K 21871